



Bildung, Berufsbildung, Jugend

Juli 2019

Das Bildungsabkommen von 2010 erlaubte der Schweiz die vollständige Beteiligung an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der Europäischen Union (EU). An Erasmus+, dem aktuellen EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport, beteiligt sich die Schweiz gegenwärtig als Drittstaat (Partnerland).

Chronologie

- 27.11.2017 Bundesbeschluss über die Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung in den Jahren 2018–2020
- 16.04.2014 Entscheid des Bundesrats zur Einführung einer Schweizer Übergangslösung für Erasmus+ im Jahr 2014, welche später bis 2017 verlängert wurde
- 26.02.2014 Suspendierung der Verhandlungen zur Beteiligung der Schweiz als Programmland an Erasmus+
- Ab 2011 Offizielle Teilnahme der Schweiz an zwei EU-Bildungsprogrammen «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion»
- Ab 1994 Indirekte, projektweise Beteiligung der Schweiz an den EU-Bildungsprogrammen
- Bis 1994 Offizielle Teilnahme der Schweiz an zwei EU-Bildungsprogrammen (Erasmus und Comett)

Stand der Dinge

Das EU-Bildungsprogramm 2014–2020 trägt den Namen Erasmus+ und löst unter anderem die Programme «Lebenslanges Lernen» und «Jugend in Aktion» ab. Nach der Annahme der Initiative «Gegen Masseneinwanderung» am 9. Februar 2014 hat die Europäische Kommission die Schweiz informiert, dass die Schweiz nicht im Status eines Programmlands an Erasmus+ teilnehmen kann. Eine Teilnahme Schweizer Institutionen an den Kooperations- und Reformprojekten im Status eines Drittlands ist weiterhin möglich. Schweizer Institutionen können sich als Projektpartner an Ausschreibungen beteiligen, müssen aber darauf achten, dass die notwendige Mindestanzahl an Programmländern erfüllt ist und ein anderer Partner die Projektkoordination übernimmt.

Seit der Sistierung der Verhandlungen zur Assoziierung an Erasmus+ sicherte eine vom Bundesrat verabschiedete Übergangslösung bis Ende 2017 die internationale Mobilität von Schweizerinnen und Schweizern in allen Bildungsbereichen. Mit Bundesbeschluss vom 27. November 2017 wurde ein Gesamtkredit von 114,5 Millionen Franken zur Förderung der internationalen Mobilität in den Jahren 2018–2020 bewilligt. Damit können die Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten weiterhin unterstützt werden. 2018 wurden insgesamt fast 11'000 Bildungsaufenthalte oder -praktika in Europa finanziell unterstützt.

Der Bundesrat war nach einer Evaluation der Ausgangslage im Frühjahr 2017 zum Schluss gekommen, dass die Vorteile einer Schweizer Lösung 2018–2020 gegenüber den Nachteilen überwiegen. Aus diesem Grund sowie weiterer Faktoren, die eine zeitnahe Assoziierung an Erasmus+ verhindern, wurden im März 2017 die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Kommission im gegenseitigen Einvernehmen nicht wiederaufgenommen.

Im Hinblick auf eine mögliche Assoziierung an das Nachfolgeprogramm von Erasmus+ (2021–2027) wurden erste technische Gespräche mit der EU-Kommission aufgenommen. Die diesbezüglichen Diskussionen sind auf EU-Ebene noch nicht abgeschlossen und erst wenn die Eckwerte eines Nachfolgeprogramms bekannt sind, wird der Bundesrat die Frage der Assoziierung der Schweiz prüfen können. Im Rahmen einer solchen Überprüfung sollen auch die Kosten/Nutzen einer Assoziierung sorgfältig abgewogen werden.

Hintergrund

Die EU fördert seit den Achtzigerjahren im Rahmen diverser Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogramme grenzüberschreitende Mobilität und Kooperationsaktivitäten. Unterstützt werden insbesondere Auslandsaufenthalte für Schülerinnen und Schüler, Lernende, Studierende und Lehrpersonen. Ausserdem sind auch Aktivitäten zur Vernetzung von Bil-

dungsinstitutionen sämtlicher Bildungsstufen fester Bestandteil dieser Programme.

Die Schweiz hatte Anfang der Neunzigerjahre an zwei EU-Bildungsprogrammen (Erasmus und Comett) offiziell teilgenommen. Mit der Lancierung neuer Programme ab 1995 war dies infolge des EWR-Neins von 1992 nicht mehr möglich. Seither nahm die Schweiz lediglich indirekt an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU teil. Mit der indirekten Teilnahme konnten sich Schweizer Institutionen mit Bundesfinanzierung projektweise den Programmaktivitäten anschliessen, sofern der EU-Projektkoordinator oder die EU-Partnerinstitution mit dieser Zusammenarbeit einverstanden war.

Um diese Zusammenarbeit rechtlich abzusichern und zu einer vollberechtigten Schweizer Beteiligung auszubauen, bekräftigten die Schweiz und die EU im Rahmen der Bilateralen II in Form einer politischen Absichtserklärung ihren Willen, ein Abkommen über eine offizielle Beteiligung der Schweiz an der Programmgeneration 2007–2013 auszuhandeln. Dieses Abkommen konnte am 15. Februar 2010 unterzeichnet werden und regelte die Assoziierung der Schweiz an die Programme «Lebenslanges Lernen», welches u. a. mit den Subprogrammen Erasmus, Leonardo da Vinci, Comenius und Grundtvig die allgemeine und berufliche sowie die Erwachsenenbildung abdeckte, und «Jugend in Aktion» für ausserschulische Jugendaktivitäten.

Für die Umsetzung wurde in der Schweiz, wie in allen teilnehmenden Staaten, eine nationale Agentur eingerichtet. Bis Ende 2016 war die «ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit» mit dieser Aufgabe betraut. Um der Förderung des Austauschs auf nationaler und internationaler Ebene sowie im ausserschulischen Bereich neue Impulse zu verleihen, haben Bund und Kantone im Hinblick auf 2017 eine neue gemeinsame Agentur geschaffen. Diese neue Agentur hat unter dem Namen «Movetia» am 1. Januar 2017 ihren Betrieb aufgenommen.

Inhalt

Das Programm Erasmus+ bezweckt wie seine Vorgänger durch Austausch, Zusammenarbeit und Mobilität die Weiterentwicklung der nationalen Systeme

der allgemeinen und beruflichen Bildung. Strategische Leitlinien sind dabei die Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität, die Verbesserung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie die Förderung von Partizipation, Innovation und Kreativität einschliesslich unternehmerischen Denkens. Im Unterschied zu seinen Vorgängern sind unter Erasmus+ auch Kooperationen mit Drittstaaten sowie im neuen Subprogramm Sport möglich.

Bedeutung

Das grenzüberschreitende Lernen verbessert die Chancen jedes und jeder Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt. Zugleich ist die Bildungszusammenarbeit eine Investition in das Bildungsniveau und in die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes. Vom Erasmus-Programm beispielsweise, welches vor 30 Jahren ins Leben gerufen wurde, haben europaweit über 4,4 Mio. Studierende profitiert.

Die Schweiz ist ein Land mit international ausgerichtetem Bildungssystem und Erfahrung in kantons-, kultur- und sprachenübergreifender Zusammenarbeit. Sie ist damit eine attraktive Partnerin für den Aufbau eines europäischen Bildungsraumes. Dass ein Interesse am Bildungsangebot und dem hochstehenden Bildungsstandard der Schweiz besteht, zeigt die Tatsache, dass über 48% des Lehrkörpers und rund 25% der Studierenden an Schweizer Hochschulen aus dem Ausland stammen.

Link zum PDF

www.eda.admin.ch/europa/bildung

Weitere Informationen

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Tel. +41 58 463 26 74, gaetan.lagger@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Direktion für europäische Angelegenheiten DEA
Tel. +41 58 462 22 22, europa@eda.admin.ch
www.eda.admin.ch/europa